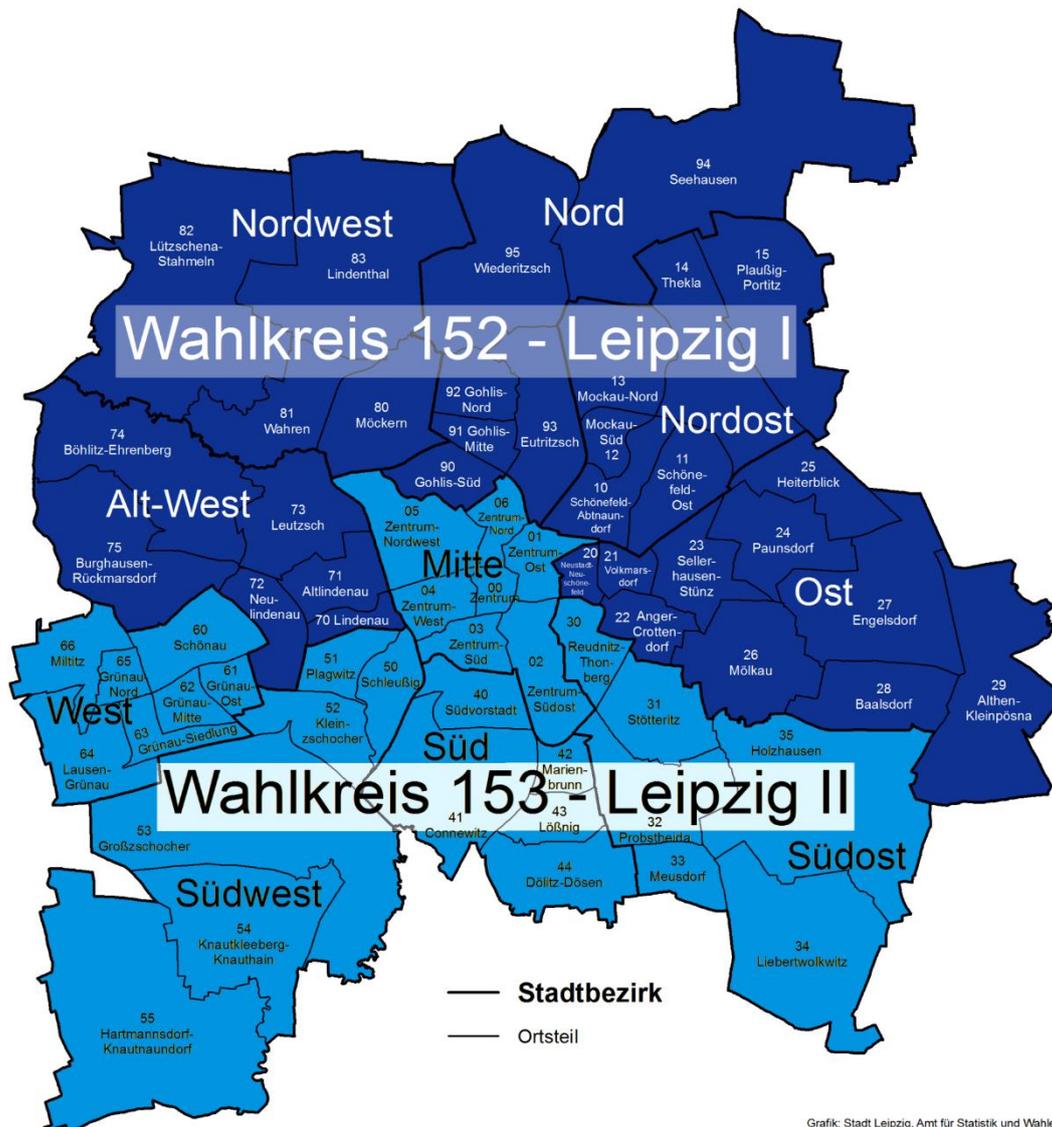


# Schulungsmaterial für Wahlvorstände zur Bundestagswahl am 26. September 2021



**Stadt Leipzig**  
Amt für Statistik und Wahlen



Für die Durchführung der Bundestagswahl in der Stadt Leipzig ist das **Amt für Statistik und Wahlen** (im Folgenden kurz: **Wahlamt**) zuständig.

Hausadresse: Stadt Leipzig  
Amt für Statistik und Wahlen  
Thomasiusstraße 1  
04109 Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig  
Amt für Statistik und Wahlen  
04092 Leipzig

Inhalt	Seite
1 Vorbemerkungen	2
2 Wahlgebiet, Stimmzettel	3
3 Besetzung des Wahlvorstandes und Beschlussfähigkeit	3
4 Wahlunterlagen	3
5 Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung	4
6 Während der Wahl	5
7 Ermittlung der Wahlergebnisse	8
8 Vergütung	10
9 Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen	10
<b>Anlagen</b>	<b>11</b>

## Kontakt zum Wahlamt

### Vor dem Wahltag:

Alle Anfragen zum Wahlhelfer-Einsatz	Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr Fr: 8:00 - 13:00 Uhr Sa: 9:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 0341-123 2888 E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de
--------------------------------------	---	--

### Am Wahltag:

Probleme bezüglich - Besetzung des Wahlvorstandes - fehlender Materialien - Stimmabgabe im Wahlraum - Auszählung der Stimmen	Tel.: 0341-123 2888
Probleme bezüglich - Unstimmigkeiten im Wählerverzeichnis - Wähler/-innen im falschen Wahlraum	Tel.: 0341-123 2865
<b>Schnellmeldung</b> der Wahlergebnisse	Tel.: 0341-123 1010
Probleme bezüglich der <b>Entgegennahme</b> der Wahlunterlagen im Wahllokal	Tel.: 0341-123 2846
Bei <b>Notfällen und ernsthaften Störungen</b> der Wahlhandlung rufen Sie bitte 1. den zuständigen <b>Notruf</b> und dann 2. das Wahlamt an.	Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112

## 1 Vorbemerkungen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Jede/-r Wähler/-in hat zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl eines/-r Wahlkreisabgeordneter und eine Zweitstimme für die Wahl der Landesliste einer Partei.

Für die Durchführung der Bundestagswahl gelten das Bundeswahlgesetz (**BWahIG**) und die Bundeswahlordnung (**BWO**). Die Rechtsgrundlagen liegen im Wahlraum zur Einsichtnahme aus.

### Handlungsablauf am Wahltag im Überblick:

Zeit	Arbeitsschritt
07:00 Uhr	Wahlvorsteher/-in trifft im Wahlraum ein, Übernahme der Unterlagen
07:15 Uhr	Eintreffen der weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum
07:15 - 08:00 Uhr	Vorbereiten der Wahlhandlung
08:00 Uhr	Eröffnung der Wahlhandlung
08:00 - 18:00 Uhr	Leitung der Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
13:00 Uhr	Schichtwechsel, möglichst ohne Unterbrechung der Wahlhandlung
18:00 Uhr	Ende der Wahlhandlung
ab 18:00 Uhr	Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. <b>Abschnitt 7</b> )
bis 21:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahl Niederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
abschließend	Übergabe der Wahlunterlagen vor Ort an Beauftragten des Wahlamts (Entgegennehmer/-innen)

### Telefonischer Kontakt zwischen Wahlvorstand und Wahlamt am Wahltag:

Für den Kontakt zwischen Wahllokalen und dem Wahlamt werden private **Mobiltelefone** genutzt, die in der Regel von Wahlvorsteher/-in und Stellvertreter/-in zur Verfügung gestellt werden. Die Telefonnummern werden im Vorfeld dem Wahlamt mitgeteilt. Bei der Einteilung der Schichten im Wahllokal muss sichergestellt sein, dass ständig ein Mitglied des Wahlvorstandes mit Telefon im Wahlraum erreichbar ist.

**Bitte halten Sie die Telefone von morgens bis zum Ende der Ergebnisermittlung eingeschaltet und betriebsbereit!**

## 2 Wahlgebiet, Stimmzettel

Das Gebiet der Stadt Leipzig ist für die Bundestagswahl 2021 in 405 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 178 Briefwahlbezirke gebildet.

Wer in einem anderen als seinem vorgegebenen Wahlbezirk des Wahlkreises oder per Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein.

## 3 Besetzung des Wahlvorstandes und Beschlussfähigkeit

Für jeden Wahlvorstand sind in der Regel ein/-e Vorsteher/-in, ein/-e Stellvertreter/-in, ein/-e Schriftführer/-in und fünf Beisitzer/-innen berufen worden. Die drei erstgenannten Funktionsträger/-innen wurden für ihren Wahleinsatz geschult. Alle Beisitzer/-innen erhalten mit ihrer Berufung ein Merkblatt, das über die Aufgaben am Wahltag informiert.

Bei etwaigen Ausfällen einzelner Wahlhelfer/-innen am Wahlsonntag sind die Wahlvorsteher/-innen vor Ort berechtigt und angehalten, nötige Umbesetzungen vorzunehmen. Bei dringenden und vor Ort nicht lösbaren **Besetzungsproblemen, die die Arbeitsfähigkeit des Wahlvorstandes gefährden**, wenden Sie sich bitte ab 07:00 Uhr telefonisch an das Wahlamt, wo eine begrenzte Anzahl von Ersatzpersonen angefordert werden kann.

Für die Besetzung des Wahllokals während der Wahlhandlung teilt der/die Wahlvorsteher/-in **zwei Schichten** ein, der Schichtwechsel ist um 13:00 Uhr. Um beschlussfähig zu sein, müssen während der Wahlhandlung stets **mindestens drei Mitglieder** im Wahlraum anwesend sein, darunter Vorsteher/-in und Schriftführer/-in oder deren Stellvertreter/-innen. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses **sollen alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein.

Der Wahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin den Ausschlag.

## 4 Wahlunterlagen

Im Wahlraum finden Sie am Morgen des Wahltages, gekennzeichnet mit der Nummer Ihres Wahlbezirkes, die im Folgenden aufgeführten Unterlagen und Materialien. Bitte prüfen Sie vor Beginn der Wahlhandlung die Unterlagen auf Vollständigkeit. Falls Unterlagen fehlen sollten, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlamt.

Wo?	Inhalt	Vorhanden?
<b>Wahlkiste</b>	amtliche Stimmzettel für die Bundestagswahl	
	Pappkartons und Register zum Sammeln der Wahlbenachrichtigungsbriefe	
	<b>Hygiene- und Schutzausrüstung</b> (Masken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel)	
<b>schwarzer Ringordner</b>	<b>Wählerverzeichnis</b> für den Wahlbezirk (Nummer prüfen)	
	Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine	
	<b>Auszahlungsliste</b> mit aktueller Besetzung des Wahlvorstandes	
<b>Wahlbox</b> (blauer oder orangener Koffer)	Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel zum Aushang am Eingang des Wahlraums	
	Falthinweis Stimmzettel und Fotoverbot als Aushang für die Wahlkabinen	
	Vordruck der <b>Wahlniederschrift</b> (vgl. Anlage 5)	
	beschrifteter weißer Versandumschlag für die Wahlniederschrift und deren Anlagen	
	<b>braune Versandumschläge</b> zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine	
	Rechtsgrundlagen für die Bundestagswahl	
	Straßenabschnittsverzeichnis der Wahlbezirke	
	abgezählte Siegeletiketten	
	Schloss mit Schlüssel, Schild sowie Abdeckung für Wahlurne	
	Sortierkarten mit Parteienamen für die Stimmauszählung	
Taschenrechner, Block, Stifte, weitere Büromaterialien		

Die Beschilderung des Wegs zum Wahlraum sowie die Aufstellung der Wahlkabinen, der Wahlurne und des Mobiliars im Wahlraum wird im Vorfeld von den Objektleitern/-innen übernommen.

## 5 Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung

Abkürzungen: **W** = Wahlvorsteher/-in, **S** = Stellvertreter/-in, **F** = Schriftführer/-in, **B** = Beisitzer/-innen

Prüfliste vor Arbeitsbeginn	Wer?	Prüfvermerk
<b>07:00 Uhr:</b>		
Wahlvorsteher/-in trifft im Wahlraum ein. Entgegennahme und Prüfung der Wahlunterlagen von Objektleiter/-in und Austausch der Handynummern	<b>W</b>	
Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Liste (vgl. Abschnitt 4). Bei Mängeln: telefonische Meldung an das Wahlamt	<b>W</b>	
<b>07:15 Uhr:</b>		
Eintreffen der anderen Wahlhelfer/-innen im Wahlraum.	<b>alle</b>	
Abgleich der Anwesenheit mit Besetzung laut Auszahlungsliste, Einteilung der Schichten	<b>W</b>	
Benennung stellv. Schriftführer/-in aus dem Kreis der Beisitzer/-innen, Einweisung der Beisitzer/-innen in Aufgaben (z. B. Stimmzettelausgabe)	<b>W</b>	
Festlegung, welche 2 Mobiltelefone für die Erreichbarkeit des Wahlvorstands genutzt werden	<b>W/S</b>	
Mündliche Verpflichtung des Wahlvorstandes durch Verlesen des Textes: <i>Sie sind von der Stadt Leipzig als Wahlhelfer/-in berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.</i>	<b>W</b>	
<b>ab 07:30 Uhr:</b>		
Ist der ungehinderte Zugang zum Wahlraum gewährleistet? (Ausschilderung, ggf. Funktionstüchtigkeitsprüfung des Fahrstuhls bei barrierefreien Wahlräumen) → bei Bedarf Hinweis an Objektleiter/-in	<b>alle</b>	
Wurden vorhandene Wahlwerbung am oder im Gebäude sowie potentiell wählerbeeinflussende Aushänge im Wahlraum entfernt?	<b>alle</b>	
Ist der Wahlraum ordnungsgemäß gestaltet? (ungehinderter Zugang zu den Wahlkabinen, Wahlkabinen vor fensterloser Wand und vom Tisch des Wahlvorstehers zu überblicken)	<b>W</b>	
Wurden die Aushänge der Wahlbekanntmachung, des Musterstimmzettels und zu den Hygiene- und Abstandsregeln am Eingang angebracht und die Rechtsgrundlagen ausgelegt?	<b>W</b>	
Sind in jeder Wahlkabine die Aushänge mit Falthinweisen und zum Fotoverbot angebracht und ein Kugelschreiber vorhanden?	<b>W/B</b>	
Ist die Wahlurne neben dem Tisch des Vorstehers/der Vorsteherin aufgestellt und mit der Abdeckung versehen?	<b>W/S</b>	
Wurde geprüft, dass die Wahlurne leer ist? Anschließend wird sie verschlossen und der Schlüssel sicher verwahrt.	<b>W</b>	
Sind die Stimmzettel auf dem Tisch am Eingang aufgefaltet zur Ausgabe bereitgelegt?	<b>W/B</b>	

## 6 Während der Wahl (08:00 bis 18:00 Uhr)

### 6.1 Öffentlichkeit im Wahlraum

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies **ohne Störung der Wahlhandlung** möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für **Ruhe und Ordnung** im Wahlraum und regelt bei Andrang den Zutritt. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/-innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

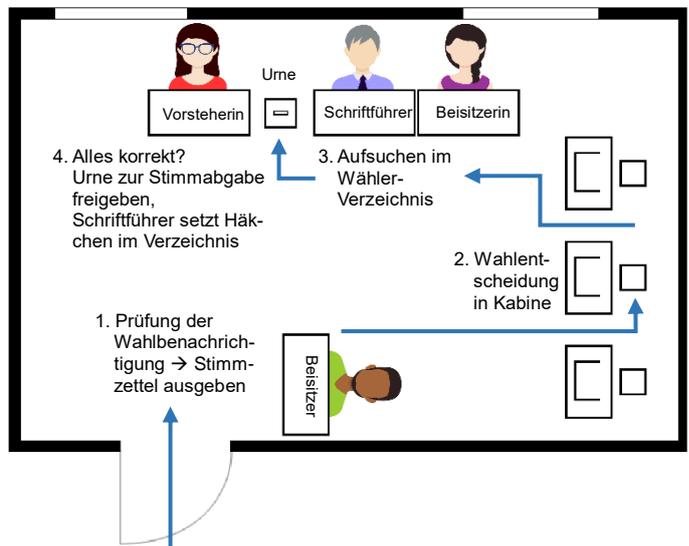
**Bitte beachten Sie während der Wahlhandlung stets die Grundsätze des Datenschutzes:**

Als Mitglied des Wahlvorstandes sind Sie nicht befugt, Angaben zur Person von Wähler/-innen laut zu äußern, es sei denn, dass es die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert.

### 6.2 Ablauf der Stimmabgabe

#### a) Wähler/-in mit Wahlbenachrichtigungsbrief

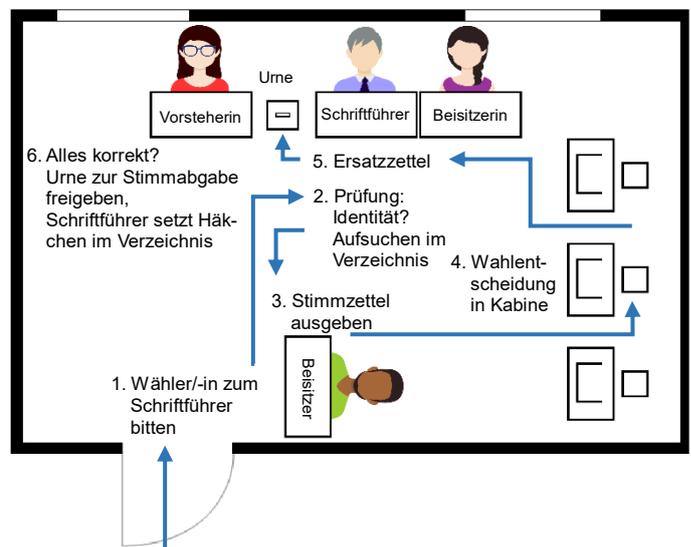
1. Wähler/-in zeigt am Eingang des Wahlraums Wahlbenachrichtigungsbrief vor (vgl. Anlage 2). Beisitzer prüft:
  - Gilt der Benachrichtigungsbrief für diese Wahl?
  - Wahlbezirksnummer: Befindet sich Wähler/-in im richtigen Wahlraum?Anschließend Ausgabe des Stimmzettels.
2. Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
3. Wähler/-in übergibt Benachrichtigungsbrief an Schriftführer:
  - Schriftführer nutzt die Nummer auf dem Brief zum Auffinden der Person im Wählerverzeichnis.
  - Sind keine Sperrvermerke vorhanden, darf die Person wählen.
  - Benachrichtigungsbrief wird einbehalten und von Beisitzerin ins Register einsortiert.
4. Ist alles korrekt, gibt Wahlvorsteherin die Wahlurne frei. Wähler/-in wirft den Stimmzettel ein. Schriftführer setzt nun den Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis.



#### b) Wähler/-in ohne Wahlbenachrichtigungsbrief

Wer seinen Wahlbenachrichtigungsbrief nicht vorzeigen kann, muss sich zunächst ausweisen:

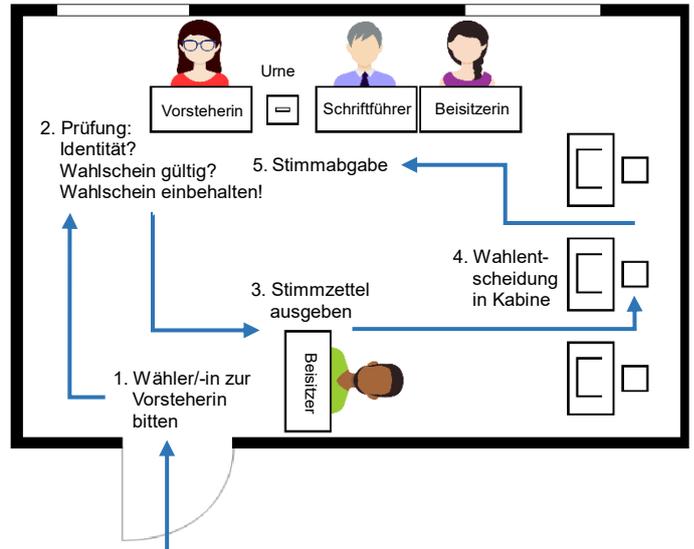
1. Wähler/-in wird zu Schriftführer gebeten.
2. Schriftführer prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
  - Anhand der Anschrift wird die Person im Wählerverzeichnis aufgefunden.
  - Sind keine Sperrvermerke vorhanden, darf die Person wählen.
3. Beisitzer am Eingang gibt Stimmzettel aus.
4. Wähler/-in kennzeichnet und faltet den Stimmzettel in der Wahlkabine.
5. Schriftführer erstellt Ersatzzettel mit Name und Nummer von Wähler/-in, der von Beisitzerin ins Register einsortiert wird.
6. Wahlvorsteherin gibt die Wahlurne frei. Wähler/-in wirft den Stimmzettel ein. Schriftführer setzt nun den Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis.



### c) Wähler/-in mit Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises:

1. Wähler/-in wird zu Wahlvorsteherin gebeten.
2. Wahlvorsteherin prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
  - Ist Wahlschein evtl. ungültig? Abgleich mit Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine.
  - Gilt Wahlschein für richtigen Wahlkreis? Wahlvorsteherin **behält Wahlschein ein!**
3. Beisitzer am Eingang gibt Stimmzettel aus.
4. Wähler/-in kennzeichnet und faltet den Stimmzettel in der Wahlkabine.
5. Wahlvorsteherin gibt die Wahlurne frei. Wähler/-in wirft den Stimmzettel ein.  
Ein Stimmabgabevermerk wird nicht gesetzt.



### 6.3 Zurückweisung von Wähler/-innen

Der Wahlvorstand hat eine/-n Wähler/-in zurückzuweisen, der/die

Grund	Vorgehen
a) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (Ist die Person evtl. <b>im falschen Wahlraum?</b> ) und keinen gültigen Wahlschein besitzt, (ggf. Nachtrag am Ende des Wählerzeichnisses vorhanden?)	<b>Im Streitfall</b> telefonisch Auskunft zur Wahlberechtigung beim Wahlamt einholen! Anschließend: Im Streitfall oder bei Verdacht auf versuchten Betrug Protokoll als Anlage zur Niederschrift erstellen.
b) sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann,	
c) keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis der Vermerk <b>W</b> eingetragen ist,	
d) im Wählerverzeichnis mit dem Sperrvermerk <b>gestrichen</b> als nicht wahlberechtigt ausgewiesen wird,	
e) bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis hat,	Prüfen anhand der eingenommenen Wahlbenachrichtigungsbriefe: Lag tatsächlich bereits eine Stimmabgabe vor? Falls ja: Protokoll anfertigen.
f) den Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,	Stimmzettel von Wähler/-in vernichten lassen. Anschließend neuen Stimmzettel ausgeben.
g) den Stimmzettel nicht oder so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,	
h) erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat,	
i) erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen will.	

Für die Frage der Wahlberechtigung ist alleine der Stand des Wählerzeichnisses relevant:

**Wenn weder ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorhanden ist, noch ein gültiger Wahlschein vorgewiesen werden kann, muss die Stimmabgabe verweigert werden!**

### 6.4 Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Wähler/-innen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mitglieder des Wahlvorstands können auf Wunsch von Wähler/-innen als Hilfsperson tätig werden.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem/der Wähler/-in die Wahlkabine aufsuchen. Sie ist zur Geheimhaltung der dabei erlangten Kenntnisse verpflichtet. Da das Wahlrecht **nur persönlich ausgeübt** werden darf, **muss** der/die Wähler/-in anwesend sein. Niemand darf stellvertretend wählen. Sehbeeinträchtigte Wähler/-innen können sich auch einer mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen.

### Hinweise zur Gewährung von Assistenz:

- Bewahren Sie stets die Ruhe und nehmen Sie Rücksicht, seien Sie freundlich aber bei Bedarf auch bestimmt.
- Bieten Sie beeinträchtigten Personen aktiv Unterstützung an.
- Vergewissern Sie sich, insbesondere bei barrierefreien Wahlräumen, ob diese ausgeschildert und tatsächlich barrierefrei zugänglich sind: Funktioniert der Fahrstuhl und steht zur Bedienung bei Bedarf eine Hilfsperson bereit?
- Personen im Rollstuhl benötigen zum Manövrieren mindestens 1,50 m Abstand zu Wänden oder Einbauten. Gewährleisten Sie ausreichend Platz dafür, notfalls durch kurzzeitiges Umstellen der Möbel.



## 6.5 Besondere Fälle: Was tun, wenn...?

- a) **Die Wahlbezirksnummer auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief stimmt nicht mit dem Wahlbezirk überein.**  
Weisen Sie den/die Wähler/-in darauf hin und teilen Sie den richtigen Wahlraum mit. Die Abgrenzung der Wahlbezirke können Sie dem Straßenabschnittsverzeichnis entnehmen (in der Wahlbox).
- b) **Eine Person ist nicht im Wählerverzeichnis auffindbar.**  
Befindet sich die Person im richtigen Wahlraum?  
Wenn ja: Prüfen Sie, ob die Person evtl. als Nachtrag im Wählerverzeichnis aufgeführt ist.  
Falls auch dort nicht aufgeführt: Holen Sie telefonisch beim Wahlamt eine Auskunft zur Wahlberechtigung ein.
- c) **Ein/-e Wähler/-in hat im Wählerverzeichnis bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen).**  
Der/die Beisitzer/-in prüft im Register, ob für die Person bereits ein Wahlbenachrichtigungsbrief oder ein Ersatzzettel vorliegt.  
**Falls ja:** Weisen Sie die Person darauf hin, dass das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden darf. Erstellen Sie zum Vorfall ein Protokoll als Anlage zur Niederschrift.  
**Falls nein:** Wurde der Stimmabgabevermerk falsch gesetzt? Prüfen Sie die Namen und Benachrichtigungen davor und danach und korrigieren Sie den Vermerk im Wählerverzeichnis. Die Person darf in diesem Fall wählen.
- d) **Ein Wahlschein ist im Verzeichnis ungültiger Wahlscheine aufgeführt.**  
Der ungültige Wahlschein wird einbehalten, die Ungültigkeit auf der Rückseite vermerkt. Fragen Sie den/die Wähler/-in, ob er/sie einen weiteren, gültigen Wahlschein vorlegen kann. Ohne gültigen Wahlschein ist keine Stimmabgabe möglich, wenn im Wählerverzeichnis der Vermerk **W** gesetzt ist!
- e) **Ein/-e Wähler/-in will einen Wahlbrief im Wahllokal abgeben.**  
Wahlbriefe dürfen im Wahllokal **nicht** angenommen werden! Geben Sie den Hinweis, dass der Wahlbrief noch bis 18:00 Uhr in den Briefkasten des Wahlamtes (Neues Rathaus, Eingang Lotterstraße) eingeworfen werden kann.  
Alternativ: Wenn es sich um den Wahlbrief der Person selbst handelt, kann er/sie den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein entnehmen. Nach Prüfung der Identität und der Gültigkeit des Wahlscheins kann er/sie die Stimme in jedem Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises abgeben (**siehe 6.2 c**). Die restlichen Unterlagen des Wahlbriefs werden einbehalten.

## 6.6 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Im Verlauf des Wahltages werden für Wahlberechtigte in Einzelfällen noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine durch das Wahlamt ausgestellt. In diesen Fällen wird der zuständige Wahlvorstand durch das Wahlamt informiert.

Der/die Wahlvorsteher/-in nimmt gemäß Anweisung des Wahlamtes die nötigen Ergänzungen im Wählerverzeichnis (Ergänzung des Vermerks W bei der betroffenen Person) und der Abschlussbeurkundung vor.

Weist Sie eine Person auf fehlerhafte Angaben im Wählerverzeichnis oder auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief hin (z. B. Schreibweise des Namens, Adresszusätze), werden die Korrekturen notiert und abends gemeinsam mit dem Wählerverzeichnis an das Wahlamt übergeben.

## 6.7 Schluss der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gibt der/die Wahlvorsteher/-in laut bekannt, dass die Wahlzeit abgelaufen ist. Von da an dürfen nur noch diejenigen Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich bereits im Wahlraum befinden bzw. in der Schlange anstehen.

Der Zutritt zum Wahlraum bzw. bei längeren Schlangen zum Wahlgebäude ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wähler/-innen ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt der/die Wahlvorsteher/-in die Wahlhandlung für beendet. Der Zutritt wird wieder gestattet, die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.

## 7 Ermittlung der Wahlergebnisse (ab 18:00 Uhr)

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler/-innen,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Erst- bzw. Zweitstimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/-innen abgegebenen gültigen Erststimmen.

**Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Bundestagswahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahl Niederschrift (Muster siehe Anlage 5) beschrieben.**

### a) Auszählschema Bundestagswahl (jede/-r Wähler/-in hat zwei Stimmen)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob Wahlurne leer ist
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er Stapel, Anzahl der Stimmzettel (=Wähler) eintragen bei Buchstabe <b>B</b> (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe <b>B1</b> .
3	Folgende Stapel werden gebildet: <b>a) mehrere</b> Stapel aus Stimmzetteln mit <b>Erst-</b> (linke Seite des Stimmzettels) <b>und Zweitstimme</b> (rechte Seite) <b>für dieselbe Partei</b> : <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div>usw.</div> </div> <b>b) ein</b> Stapel mit Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme für <b>verschiedene Parteien</b> abgegeben wurde bzw. auf denen <b>nur Erst- oder nur Zweitstimme</b> abgegeben wurde: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">verschiedene bzw. nur eine Stimme</div> <b>c) ein</b> Stapel mit <b>leeren/ungekennzeichneten</b> Stimmzetteln: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">leer</div> <b>d) ein</b> Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu <b>Bedenken</b> geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Bedenken</div>
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten <b>Stapel unter a) - dieselbe Partei und c) - leer</b> Eintragen der gültigen Stimmen unter <b>ZS I</b> sowohl bei den Bewerbern ( <b>Erststimmen D1, D2, usw.</b> ) als auch bei den Parteien ( <b>Zweitstimmen F1, F2, usw.</b> ). Zahl der ungekennzeichneten Stimmzettel als ungültige Stimmen unter <b>ZS I</b> eintragen ( <b>Zeile C und E</b> ).
5	Sortierung von <b>Stapel b) - verschiedene</b> nach den Zweitstimmen (rechte Seite des Stimmzettels). Stimmzettel, auf denen keine Zweitstimme abgegeben wurde, werden gesondert abgelegt: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div>usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">keine Zweitstimme</div> </div>
6	Auszählen der unter 5 gebildeten Stapel, eintragen der gültigen Stimmen unter <b>ZS II</b> bei den Parteien ( <b>Zweitstimmen F1, F2, usw.</b> ). Zahl der Stimmzettel, auf denen nur die Erststimme, aber keine Zweitstimme abgegeben wurde, unter <b>ZS II</b> als ungültige Stimme eintragen ( <b>Zeile E</b> ).
7	Danach Umsortierung von <b>Stapel b) - verschiedene</b> nach den Erststimmen (linke Seite des Stimmzettels). Stimmzettel, auf denen keine Erststimme abgegeben wurde, werden gesondert abgelegt: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div>usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">keine Erststimme</div> </div>
8	Auszählen der unter 7 gebildeten Stapel, eintragen der gültigen Stimmen unter <b>ZS II</b> bei den Bewerbern ( <b>Erststimmen D1, D2, usw.</b> ). Zahl der Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme, aber keine Erststimme abgegeben wurde, unter <b>ZS II</b> als ungültige Stimme eintragen ( <b>Zeile C</b> ).
9	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in <b>Stapel d) - Bedenken</b> durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter <b>ZS III</b> eintragen.
10	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist **öffentlich**. Der/die Wahlvorsteher/-in hat jedoch sicherzustellen, dass Unbefugten die Niederschriften mit den Anlagen nicht zugänglich sind.

**Richtzeit für den Abschluss der Auszählung der Bundestagswahl ist 21:00 Uhr.  
Wahlvorstände, bei denen Probleme bei der Auszählung auftreten,  
rufen bitte spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Wahlamt an.**

**b) Gültige und ungültige Stimmen**

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1.	nicht amtlich hergestellt ist,
2.	keine Kennzeichnung enthält,
3.	für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4.	den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5.	einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.

Bei der Bundestagswahl gelten **nicht abgegebene Stimmen** als **ungültige Stimmen**. Völlig ungekennzeichnete, also leere Stimmzettel sind demzufolge als eine ungültige Erst- und eine ungültige Zweitstimme zu werten. Wurde nur eine (gültige) Stimme abgegeben, so wird (nur) die fehlende Stimme als ungültig gezählt. Hat der/die Wähler/-in einen Stimmzettel **eines anderen Wahlkreises**, aber aus demselben Land verwendet, ist **nur die Erststimme ungültig**, die Zweitstimme kann als gültig gewertet werden.

**c) Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Schnellmeldung**

Im Anschluss an die Ermittlung gibt der/die Wahlvorsteher/-in das Wahlergebnis im Wahlbezirk gemäß **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift mündlich bekannt.

Der/die Wahlvorsteher/-in meldet das Wahlergebnis anschließend telefonisch unter der Nummer **0341-123 1010** als **Schnellmeldung** an das Wahlamt. Der/die Erfasser/-in wird Sie zunächst um Nennung des **Passworts** bitten, das Sie unter Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift finden. Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie im Gegenzug eine **Kontrollzahl**, die Sie wiederum in der Niederschrift eintragen.

Wird das Ergebnis nicht akzeptiert, etwa wegen fehlender Angaben oder weil es nicht plausibel ist, kontaktieren Sie bitte das Wahlamt unter der Nummer **0341-123 2828**. Die Erfasser/-innen sind für die Problemlösung **nicht** zuständig. Das Wahlamt wird versuchen, am Telefon die Ursache des Fehlers zu ermitteln und Hinweise zur Behebung zu geben. Sollte das nicht gelingen, erhalten Sie Anweisungen zum weiteren Vorgehen. Falls erforderlich, wird das Wahlamt Wahlbeauftragte in Ihren Wahlbezirk entsenden, die Sie vor Ort bei der Lösung des Problems unterstützen.

**d) Wahl Niederschrift**

Nach Abgabe der Schnellmeldung wird die Wahl Niederschrift fertiggestellt und anschließend durch **Unterschrift von allen Mitgliedern** des Wahlvorstandes genehmigt. Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstandes seine Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahl Niederschrift zu vermerken.

Wahl Niederschrift und Anlagen (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel, Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde, Protokolle, etc.) sowie das Wählerverzeichnis werden in den **weißen Versandumschlag** verpackt und dem/der Beauftragten des Wahlamtes im Eingangsbereichs Ihres Wahlobjektes übergeben.

**Grundsätzlich gilt: Erst nach Ermittlung eines plausiblen Wahlergebnisses und der Fertigstellung und Unterzeichnung der Wahl Niederschrift ist die Tätigkeit des Wahlvorstandes beendet!**

## 8 Vergütung

Die Auszahlung der Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlvorstand erfolgt per Überweisung auf das in der Bereitschaftserklärung angegebene Konto. Beschäftigten der Stadt Leipzig steht zusätzlich zur Vergütung ein Tag Freistellung zu.

Auf der **Auszahlungsliste** in den Wahlunterlagen sind Name und die Bankverbindung der Mitglieder des Wahlvorstands mit Stand des Freitags vor der Wahl vermerkt. Korrekturen und Ergänzungen sind auf der Rückseite der Liste zu vermerken. Städtische Beschäftigte, die den ihnen zustehenden Tag Freistellung beanspruchen möchten, prüfen bitte unbedingt zusätzlich, ob ihre Organisationseinheit korrekt angegeben ist.

Außerdem wird vermerkt, welche zwei Personen ihre privaten Mobiltelefone zur Verfügung gestellt haben.

**Auf der Auszahlungsliste bestätigen alle Mitglieder des Wahlvorstandes per Unterschrift ihren Einsatz und die Richtigkeit der Angaben!**

Die von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschriebene Auszahlungsliste wird gemeinsam mit der Wahl Niederschrift in die weiße Versandtasche verpackt.

## 9 Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen

### a) Verpacken der Unterlagen:

Nach Fertigstellung der Wahl Niederschrift werden die Wahlunterlagen von den Auszählischen entfernt und in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt. Siehe hierzu **Abschnitte 5.8 und 5.9** der Wahl Niederschrift.

Die **braunen Versandumschläge** sind mit den mitgelieferten Siegelmarken zu verschließen.

In der **Wahlbox** wird das übrig gebliebene Büromaterial verpackt. Die Wahlbox wird in der **Wahlkiste** verstaut.

### b) Übergabe der Unterlagen an die Beauftragten der Stadt:

Ab ca. 19:00 Uhr stehen **im Wahlobjekt** Beauftragte der Stadt zur Entgegennahme Ihrer Wahlunterlagen und Materialien bereit (**Entgegennehmer/-innen**). Der/die Entgegennehmer/-in wird sich bei Ihnen im Wahlraum melden und nach Abschluss der Ergebnisermittlung die Unterlagen prüfen und von Ihnen übernehmen.

**In einzelnen Fällen ist der/die Entgegennehmer/-in für mehrere Wahlobjekte zuständig. In diesem Fall wird sich telefonisch bei Ihnen gemeldet um den Zeitpunkt für die Entgegennahme auf diesem Weg abstimmen!**

Voraussetzung für die Übergabe der Unterlagen ist die erfolgte Schnellmeldung der Ergebnisse. Der/die Entgegennehmer/-in wird deshalb prüfen, ob die durch die Schnellmeldung übermittelte Kontrollzahl in der Niederschrift eingetragen ist. Der/die Wahlvorsteher/-in übergibt anschließend folgende Unterlagen an den/die Entgegennehmer/-in:

Die weiße, unversiegelte Versandtasche mit folgendem Inhalt:

1. **Wahl Niederschrift**,
2. **Anlagen** zur Wahl Niederschrift: Stimmzettel, über die unter Abschnitt 3.4.5 der Niederschrift besonders geschlossen wurde (Stapel „Bedenken“), evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7 der Niederschrift),
3. **Auszahlungsliste** für die Wahlhelfer-Entschädigung,
4. Den schwarzen Ringordner mit dem **Wählerverzeichnis**.

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird auch die **Wahlkiste** in die Obhut des Entgegennehmers/der Entgegennehmerin übergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es während dieses Ablaufes zu kurzen Wartezeiten kommen kann.

**Nach Übergabe der Unterlagen ist Ihr Einsatz beendet und Sie können nach Hause gehen.**

**Für den Wahltag wünschen wir gutes Gelingen!  
Ihr Amt für Statistik und Wahlen**

### Anlagen:

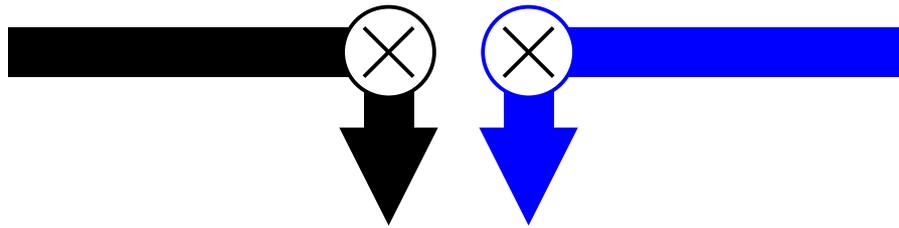
- Anlage 1: Muster Stimmzettel
- Anlage 2: Muster Wahlbenachrichtigungsbrief
- Anlage 3: Muster Wahlschein
- Anlage 4: Muster Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung
- Anlage 5: Muster Wahl Niederschrift

Stand: 18.08.2021

# Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
im Wahlkreis Leipzig II  
am 26. September 2021

## Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
**eines/einer Wahlkreisabgeordneten**

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
**einer Landesliste (Partei)**  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

### Erststimme

1	<b>Parker, Peter</b> Schauspieler Leipzig	<b>AP</b> A-Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Gartenau, Grit</b> Studentin Leipzig	<b>BP</b> B-Partei - DIE ZWEITEN	<input type="radio"/>
3	<b>Landwart, Lisa</b> Bundestags- abgeordnete Leipzig	<b>CPD</b> C-Partei	<input type="radio"/>
5	<b>Happen, Hans</b> selbständiger Kaufmann Leipzig	<b>EP</b> Neue E-Partei	<input type="radio"/>

### Zweitstimme

<input type="radio"/>	<b>AP</b>	<b>A-Partei Deutschlands</b> Peter Parker, Sandra Schalk, Lutz List, Martin Maier, Lothar Lustig	<b>1</b>
<input type="radio"/>	<b>BP</b>	<b>B-Partei - DIE ZWEITEN</b> Orla Otto, Hartmut Hastig, Grit Gartenau, Max Müller, Fritz Freimüller	<b>2</b>
<input type="radio"/>	<b>CPD</b>	<b>C-Partei</b> Dila Dornhagen, Traude Tunichtgut, Lisa Landwart, Ernst Ehlers, Peter Petrella	<b>3</b>
<input type="radio"/>	<b>DDP</b>	<b>Deutsche D-Partei</b> Tina Tiger, Karl Kaufmann, Carl Camus, Barbi Brinkmann, Josef Jeffelder	<b>4</b>
<input type="radio"/>	<b>EP</b>	<b>Neue E-Partei</b> Viktor Vitz, Hans Happen, Detlef Dunst, Jutta Jeschke, Sabine Siebenstein	<b>5</b>

# Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Wahltag: Sonntag, der 26. September 2021

Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Leipzig, Wahlamt, 04092 Leipzig

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.:  
0019/56

Michele Muster  
Barfussgäßchen 10  
04109 Leipzig

Auskünfte zu barrierefreien  
Wahlräumen erhalten Sie unter der  
Telefonnummer: 0341 123 2865,  
zu Hilfsmitteln für Blinde und  
Sehbehinderte unter der  
Telefonnummer 0351 80 90 611  
bzw. E-Mail: [info@bsv-sachsen.de](mailto:info@bsv-sachsen.de)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben, auch dann soll die mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann beim Wahlamt abgegeben werden oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden vom Wahlamt nur bis zum Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt. Sie können ihn auch persönlich abholen (Briefwahlstelle, Neues Rathaus (Haupteingang: Untere Wandelhalle), Martin-Luther-Ring 4). Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

**Hinweise zur Verringerung des Ansteckungsrisikos mit Covid-19: Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl durch Beantragung per Internet, per Post oder E-Mail. Für den Fall, dass Sie am Wahltag den Wahlraum aufsuchen, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten die Abstandsregelungen ein. Bitte bringen Sie zur Kennzeichnung des Stimmzettels einen eigenen Kugelschreiber mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leipzig, Wahlamt

**Wahlkreis**  
153

**Wahlbezirk/Nummer im Wählerverzeichnis**  
0019 / 56

**Wahlraum**  
Stadtbüro  
Markgrafenstraße 3

Zugang barrierefrei

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**

## Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Nur gültig für den Wahlkreis 153 Leipzig II

Wahlschein gemäß  
 § 25 Abs. 2 BWO

Michele Muster  
Barfussgäßchen 10  
04109 Leipzig

Geboren am: 01.05.1997  
Wählerverzeichnis-Nr.: 0019 56  
Wahlschein-Nr.: 22348

wohnhaft in:

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises **oder**
2. durch Briefwahl.

Leipzig, den 31.08.2021

i.A. xxxxxx



**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**  
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>2)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

**Unterschrift des Wählers**

– oder –

**Unterschrift der Hilfsperson <sup>2)</sup>**

\_\_\_\_\_  
(Datum, Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Vor- und Familienname)

**Weitere Angaben in Blockschrift !**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

<sup>1)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

<sup>2)</sup> Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

## Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.08.2021 in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 11.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. <sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst 52 Blätter

### Kennbuchstabe

- A1** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) **251 Personen**
- A2** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) **8 Personen**
- A1+A2** Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen **259 Personen**

Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung <sup>1)</sup>	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung <sup>2)</sup>
.....Personen	.....Personen
.....Personen	.....Personen
.....Personen	.....Personen
Ort	Ort
Datum	Datum
Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher

Leipzig, 29.06.2021  
(Ort und Datum)

i.A.

(Dienstsiegel)

### Hinweis:

In den meisten Fällen sind im Wählerverzeichnis auch Personen aufgeführt, die seit Anlegung der Wählerverzeichnisse am 15.08.2021 aus verschiedenen Gründen im Wählerverzeichnis gestrichen wurden. In diesen Fällen ist die letzte laufende Nummer im Verzeichnis größer als die Zahl der insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten A1+A2.

1) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
2) Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

1. Ausfertigung

Nr.	Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe		Bemerkung
			Bundestag		
51	<b>Freund, Ferdinand</b> Barfußgässchen 1	01.08.1988			
52	<b>Keller, Marcus</b> Barfußgässchen 1	18.06.1991			
53	<b>Kammer, Nicole</b> Barfußgässchen 2	11.07.1992	<b>W</b>		Wahlschein 29.06.2021 Dütthorn
54	<b>Dr. Kammer, Rick</b> Barfußgässchen 2	28.07.1988			
55	<b>Muster, Michele</b> Barfußgässchen 10	01.05.1997			
56	<b>Sachse, Nico</b> Barfußgässchen 10	27.12.1988			
57	<b>Weber, Anna</b> Barfußgässchen 10	06.12.1988			
58	<b>Wald, Detlef</b> Barfußgässchen 11	03.12.1988			
59	<b>Wald, Sandra</b> Barfußgässchen 11	29.06.1989			
60	<b>Jenzner, Tom</b> Barfußgässchen 12	28.10.1999	<b>gestrichen</b>		Wegzug 29.06.2021 Dütthorn
61	<b>Lassa, Gunter</b> Böttchergässchen 1	15.10.1962			
62	<b>Reichling, Alexa</b> Böttchergässchen 1	09.12.1988			
63	<b>Riedl, Edelgard</b> Brühl 6	13.11.1943			
64	<b>Riedl, Ferdinand</b> Brühl 6	23.03.1943			
65	<b>Zinner, Jörg</b> Brühl 6	29.05.1961	<b>gestrichen</b>		Streichung vAw 29.06.2021 Dütthorn
66	<b>Sammler, Britta</b> Brühl 7	11.06.1970			
67	<b>Sammler, Reinhard</b> Brühl 7	28.07.1954			
68	<b>Sammler, Veronika</b> Brühl 7	11.11.1946			
69	<b>Böttger, Ronny</b> Brühl 8	21.06.1971	<b>W</b>		Wahlschein 29.06.2021 Dütthorn
70	<b>Böttger, Rudolf</b> Brühl 8	26.06.1935			
71	<b>Knauer, Klaus</b> Brühl 9	31.01.1956			
72	<b>Knittling, Viola</b> Brühl 9A	19.04.1958			
73	<b>Müller, Mandy</b> Brühl 10	04.08.1988	<b>W</b>		Wahlschein 29.06.2021 Dütthorn
74	<b>Müller, Renate</b> Brühl 10	02.05.1945			
75	<b>Müller, Stefan</b> Brühl 10	09.05.1953			

Gemeinde:	Stadt Leipzig
Wahlkreis:	153 - Leipzig II
Land:	Freistaat Sachsen Bundesrepublik Deutschland
Wahlbezirksnummer:	0019

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

### 1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	Galle	Gustav	als Wahlvorsteher
2	Mertens	Martha	als stellv. Wahlvorsteher
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer
4	Decker	Donald	als Beisitzer
5	Leander	Sara	als Beisitzer
6	Thorben	Tom	als Beisitzer
7	Maldini	Mario	als Beisitzer
8	Ritter	Rita	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

### 2. Wahlhandlung

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung legen im Wahlraum vor.

#### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

3

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden überblickt werden.

#### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

#### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

8 Uhr 00 Minuten begonnen.

#### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine erhalten.

## 2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.  
 waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

## 2.8 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um 18 Uhr 05 Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und die Wahlbenachrichtigungsbriefe entfernt und in die Wahlkiste gelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

### 3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

29 Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B1] eintragen.

c) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

d) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

30 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei [B] eintragen.

30 Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter d) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer

um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern:

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berechtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berechnete Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nummer bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitsimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war

3.4.3 Sodann Übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete darauf einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**  
sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**  
Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**  
sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen**  
ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
  - Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

b) einen gemeinsamen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und

- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war

c) einen Stapel mit den ungekennzeichneter Stimmzetteln

d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgedockt und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**  
= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**  
= Zeile C in Abschnitt 4

**die Zahl der ungültigen Erststimmen**  
= Zeile E in Abschnitt 4

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**  
Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.5

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorstand gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorstand bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorstand bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
  - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
  - c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
  - d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 3 beigefügt.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorstand mündlich bekannt gegeben.

## 4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

Wahlbezirksnummer:	0019
Passwort:	siehe Umschlag

<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	251
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	8
<b>A1 + A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	259
<b>B</b>	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 d)]	30
<b>B1</b>	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)  
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		1	0	3	4

### Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel - )	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Peter Parker (AP)	6	4	—	10
D2	Grit Gartenau (BP)	4	4	—	8
D3	Lisa Landward (CPD)	3	1	—	4
D5	Hans Happen (EP)	1	3	—	4
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>	14	12	0	26

1) Sofern der Wahlvorstand Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

**Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)**  
Summe (E) + (F) muss mit (B) übereinstimmen.

E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		1	1	1	3

**Gültige Zweitstimmen:**

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1 AP	6	5	1	12
F2 BP	4	3	1	8
F3 CPD	3	1	—	4
F4 DDP	—	1	—	1
F5 EP	1	1	0	2
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	14	11	2	27

**Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung:**

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- Die Summe der ungültigen und gültigen Erststimmen muss der Zahl der Wähler entsprechen:  $(C+D=B)$
- Die Summe der ungültigen und gültigen Zweitstimmen muss der Zahl der Wähler entsprechen:  $(E+F=B)$

Die Schnellmeldung erfolgt unter der Telefonnummer **(0341) 123-1010**.

Zu Beginn sind die Nummer des Wahlbezirks und das **achtstellige Passwort (im Umschlag)** durchzugeben!

Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie eine **dreistellige Kontrollzahl**, die Sie als Nachweis der erfolgten Schnellmeldung bei Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter/-innen der Entgegennahme benötigen!

Durchgegeben - Unterschrift des Meldenden	Unzeit	Kontrollzahl für Entgegennahme
	20:45 Uhr	123

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

**5.2 Erneute Zählung**

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname(n)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlerschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- berichtigt.  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde telefonisch an die Beauftragten der Stadt Leipzig übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum	Leipzig, den 26.09.2021
Der Wahlvorsteher	
Der stellv. Wahlvorsteher	
Der Schriftführer	
Der stellv. Schriftführer	

Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

**5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname	<hr/>
Angabe der Gründe	

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Niederschrift, weil

**5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen**

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit **blauem Etikett** mit den nach Wahlkreisbewerbern geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Versandumschlag mit **blauem Etikett** mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Versandumschlag mit **blauem Etikett** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Versandumschlag mit **blauem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen

Die Versandumschläge zu a) bis d) wurden **versiegelt** und in die Wahlkiste gelegt.

**5.9 Übergabe der Wahlunterlagen**

Nach Abschluss der Ergebnisermittlung am

am 26.09.2021, um 20:57 Uhr,

wurden dem Beauftragten der Stadt folgende Unterlagen übergeben:

- a) Wahlkiste mit Wahlbenachrichtigungsbriefen, versiegelten Versandumschlägen und unbenutzten Stimmzetteln (wie in Abschnitt 2.8 und 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein **weißer, unverschlossener Versandumschlag mit blauem Etikett** (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlniederschrift,
- c) Stimmzettel, über die unter 3.4.5 besonders beschlossen wurde (Stapel d) „Bedenken“); Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde; evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7),
- d) Auszahlungsliste für die Wahlhelfer-Entschädigung sowie
- e) das Wählerverzeichnis.

Der Wahlvorsteher 

Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 26.09.2021, um            Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Beauftragter der Stadt 

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**